

Marktgemeinde Schardenberg

📍 Schärdinger Straße 4, 4784 Schardenberg
☎ +43 7713 7055
✉ office@schardenberg.ooe.gv.at
🌐 www.schardenberg.at



Datum: 02.02.2023
Bearbeiter: Klaus Selgrad
Geschäftszahl: SCHU-Turnsaal-2023

Tarifordnung

für die Benutzung der Turnsäle und anderer Räumlichkeiten der Volksschule und der Mittelschule Schardenberg

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schardenberg hat in seiner Sitzung vom 16.02.2023 folgende Tarifordnung beschlossen.

Präambel

Die Turnsäle und deren Nebenräume (Umkleieräume, Duschen, Sanitäreanlagen), nachfolgend Turnhalle genannt, sowie andere Räumlichkeiten der Mittelschule und der Volksschule Schardenberg stehen generell und zuvorderst für die schulische Nutzung zur Verfügung. Alle sonstigen Nutzungen haben sich daran zu orientieren und können nur dann durchgeführt werden, wenn sie außerhalb der Unterrichtsstunden terminisiert sind. Bei einer Überschneidung ist eine Bewilligung durch die Schulleitung und den Bürgermeister erforderlich.

§ 1 Tarife

1. Schardenberger Vereine und Organisationen

Turn- und Trainingsbetrieb für Kinder- und Jugendgruppen	€ 2,-/angef. Stunde
Turn- und Trainingsbetrieb für Erwachsene	€ 3,-/angef. Stunde

Veranstaltungen im Turnsaal incl. Garderobe und Podest (ohne WC Anlagen der Aula)	€ 100,-/Tag
--------------------------------------------------------------------------------------	-------------

Veranstaltungen, Kurse ect. in der Aula incl. WC Anlagen und Garderobe	€ 50,-/Tag
---------------------------------------------------------------------------	------------

Veranstaltungen, Kurse ect. in der Schulküche	€ 50,-/Tag
-----------------------------------------------	------------

Veranstaltungen, Kurse ect. im Werkraum	€ 50,-/Tag
-----------------------------------------	------------

2. Private Personen, andere Organisationen und Firmen nur für öffentliche Veranstaltungen (keine privaten Feiern oder Veranstaltungen)

Wie unter 1. Schardenberger Vereine und Organisationen	Aufschlag 100%
--------------------------------------------------------	----------------

3. Die benutzten Räumlichkeiten incl. WC- und Sanitäreanlagen müssen in ordentlichem Zustand verlassen werden. Sollten Reinigungsleistungen durch die Gemeinde anfallen erfolgt eine Verrechnung nach tatsächlichem Aufwand zum Preis von € 25,- pro Stunde.

§ 2 Verrechnung

Die Einhebung der Benützungsgebühren erfolgt im Nachhinein durch die Gemeindekasse. Bei regelmäßiger wöchentlicher Nutzung erfolgt die Einhebung zu den Stichtagen 15.07. und 31.12. jeden Jahres.

Die nach dieser Tarifordnung ermittelten Kostenersätze unterliegen nicht der Umsatzsteuerpflicht.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Stefan Krennbauer
Bürgermeister

An der Amtstafel

angeschlagen am: 17.02.2023

abgenommen am: 06.03.2023